

Frau Siebers-Zander stellt den Planvorentwurf zum vorgenannten Bebauungsplan vor. Herr Bottenbruch erläutert im Anschluss die textlichen Festsetzungen.

RM Thiesing bittet um Prüfung, ob der nicht überbaubare Bereich nicht durchgängig zu jeder Plangrenze einzuzeichnen ist.

Auf die Frage, ob es möglich ist Nebenanlagen auf den Grundstücksgrenzen zuzulassen, erläutert BOAR Kramer, dass es aufgrund von Sichtflächen Sinn macht Nebenanlagen zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin nur in einem Abstand von 3 Metern zuzulassen. Abschließend weist BOAR Kramer darauf hin, dass der B-Plan Nr. 106 "Am Freibad Ost" eine andere Erschließung vorsieht, so dass Teile des B-Planes Nr. 106, die nicht bebaut sind, in den B-Plan Nr. 122 "Am Freibad Süd" integriert werden.

Es ergeht bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag an den VA: